

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 10. März 2011

Bekanntgabe im GGR : 22. März 2011

Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach
6301 Zug

Zug, 8. März 2011

Interpellation: Für gewerbefreundliche Zahlungsfristen der öffentlichen Hand

Der Bundesrat hat kürzlich in einer Weisung an die Bundesverwaltung und die Regiebetriebe wie SBB und Post verfügt, die Zahlungsfristen von 60 auf 30 Tagen zu reduzieren. Dieser Schritt stellt eine beinahe kostenneutrale, sinnvolle und wirksame Massnahme zur Wirtschaftsförderung dar.

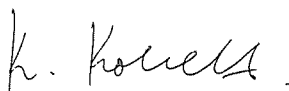
Generell ist die öffentliche Hand ein wichtiger Auftraggeber für Gewerbe und Dienstleister. Auch die Stadt Zug vergibt regelmässig Aufträge an unterschiedliche Unternehmen. Durch die Auftragsvergabe an einheimische Betriebe entsteht ein mehrfacher Nutzen. Kurze Wege ermöglichen eine effiziente und umweltschonende Ausführung der Arbeiten. Die Existenz von zahlreichen Betrieben und deren Arbeitsplätze werden gesichert. Die Stadt Zug leistet damit selber einen Beitrag zum Erhalt einer Vielfalt von Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen. Geht es dem einheimischen Gewerbe gut, kommt das dem Standort Zug als ganzem zugute.

Was dem Bund recht ist, sollte der Stadt Zug billig sein. Wir halten es für richtig, die Zahlungsfristen kurz zu halten und stellen dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat von Zug die Auffassung der FDP-Fraktion, dass die Stadt Zug in der Lage sein sollte, Zahlungsfristen von höchstens 30 Tagen einzuhalten?
2. Teilt er im Weiteren die Auffassung der FDP, dass möglichst kurze Zahlungsfristen dazu geeignet sind, die Wirtschaft insgesamt und insbesondere einheimische Betriebe zu unterstützen?
3. Dem Vernehmen nach hat der Stadtrat die Zahlungs- und Prüffristen von 30 auf 60 Tagen erhöht. Entspricht dies den Tatsachen? Falls ja, wann ist dies erfolgt? Auf welche Rechtsgrundlage hat sich der Stadtrat dabei gestützt?
4. Ist der Stadtrat bereit, diesen für das Gewerbe schädlichen Entscheid rückgängig zu machen und zu den alten Zahlungsfristen zurückzukehren? Falls ja, wann erfolgt dies? Falls nein, weshalb nicht?

Wir danken dem Stadtrat für eine baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Für die FDP-Fraktion



Karl Kobelt



Stefan Moos